

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher (Nr. 33 der Beilagen) betreffend eine Volksbefragung im Bezirk Tamsweg zum Thema „Windräder im Lungau“

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Oktober 2018 mit dem dringlichen Antrag befasst.

Berichterstatter Abg. Lassacher verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Aus seiner Sicht herrsche innerhalb der Landesregierung große Uneinigkeit und es werde außer Acht gelassen, was die Bevölkerung darüber denke. Der vorliegende Antrag gehe genau in diese Richtung, nämlich die Bevölkerung in solch wichtigen Dingen zu befragen. Die FPÖ stehe für direkte Demokratie und plädiere daher für eine Befragung gleichzeitig mit den Gemeindevertretungswahlen im Frühjahr 2019.

Klubobfrau Abg. Svazek BA richtet an den Experten die Frage nach dem Fristenlauf für die Durchführung einer Volksbefragung. Hinsichtlich der Befragung der Lungauer Gemeindevertreter nach den Gemeindevertretungswahlen äußert sie Bedenken, dass die Wahlen zu Stellvertreter-Wahlen würden, wenn nicht im Vorfeld eine Entscheidung herbeigeführt werde.

HR Mag. Bergmüller (Referat 0/32) erläutert dazu, dass es keinen Mindestfristenlauf für die Durchführung einer Volksbefragung gebe. Für eine geordnete Vollziehung seien jedoch mindestens sechs Wochen zwischen der Ausschreibung der Volksbefragung durch die Landesregierung und dem eigentlichen Abstimmungstag erforderlich. Bei den bisher durchgeführten Volksbefragungen sei ein Zeitraum zwischen fünf und acht Wochen zur Verfügung gestanden, wobei bei diesen Volksbefragungen noch keine Briefwahl möglich gewesen sei. Damit auch für Briefwähler innerhalb Europas eine Chance der Teilnahme bestehe, sei ein Zeitraum von vier Wochen zwischen dem Vorliegen des Stimmzettels und dem Abstimmungstag erforderlich. Wenngleich der Verordnungsgeber einen kürzeren Fristenlauf vorgeben könne, sei ein Zeitraum von rund zwei Monaten wünschenswert.

Zur Frage von Klubobmann Abg. Egger MBA hinsichtlich der rechtlichen Verbindlichkeit von Volksbefragungen und dem Hinweis von Abg. Stöllner auf die ökonomische Sinnhaftigkeit der gleichzeitigen Durchführung der Gemeindevertretungswahlen und der Volksbefragung, hält Dr. Sieberer (Leiter der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) fest, dass das Ergebnis einer Volksbefragung rechtlich nicht verbindlich sei. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen wäre ein Projekt unabhängig vom Ergebnis der Volksbefragung zu bewilligen. Ledig-

lich in der Zeit zwischen der Rechtskraft der Zulässigkeit der Volksbefragung und der Rechtskraft der Feststellung des Gesamtergebnisses dürfe die Landesregierung, außer bei Gefahr im Verzug, keine Entscheidung treffen, die das Ergebnis der Volksbefragung konterkariere. Die gleichzeitige Durchführung der Gemeindevertretungswahlen und der Volksbefragung bringe nicht nur praktische, sondern auch rechtliche Probleme mit sich, weshalb er die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen empfehle. HR Mag. Bergmüller ergänzt dazu, dass auch bei der Zusammenlegung der Landtags- und Gemeindevertretungswahlen gesetzliche Grundlagen beschlossen worden seien.

Abg. Scheinast verweist darauf, dass sich die Koalition auf die Klimaziele 2020, wonach bis dahin im Land Salzburg 20 Windräder errichtet werden sollen, sowie auf die Klimaziele 2050, wo eine hundertprozentige Versorgung mit erneuerbarer Energie angestrebt wird, verständigt habe. Salzburg brauche jedes Energiesystem und man müsse weiterhin in Richtung Einsparung und Effizienz arbeiten. Windräder sollten dort errichtet werden, wo es wirtschaftlich sinnvoll sei (mindestens 300 Betriebstage). Wenn man nicht alle Möglichkeiten der Steigerung der Eigenproduktion nütze, werde es insbesondere in den Wintermonaten immer schwieriger und teurer die Versorgung sicher zu stellen. Windräder seien eine Alternative zum Stromimport im Winter.

Abg. Ing. Sampl erklärt, dass Einigkeit darüber bestehe, die Bevölkerung einzubinden. Offen sei nur die Frage, in welcher Form dies geschehen solle. Ziel sei es, eine möglichst breite Einbindung zu erreichen. Dabei seien die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ausreichende Zeit für die Information, um eine sachliche Entscheidung herbeizuführen, zu berücksichtigen. Für die Gemeinden sei es überdies eine zusätzliche Herausforderung, vor den Gemeindevertretungswahlen noch eine Volksbefragung durchzuführen. Gerade bei einer gleichzeitigen Durchführung der Gemeindevertretungswahlen und der Volksbefragung sehe er die Thematik einer Stellvertreter-Wahl. Man wolle die Lungauer Bevölkerung sorgfältig informieren, sodass mit einer Entscheidung etwa im Mai 2019 gerechnet werden könne.

Klubvorsitzender Abg. Steidl sieht die Durchführung einer Volksbefragung als einen weiteren Schritt an, hält jedoch die gewählte Vorgangsweise, nämlich die Befragung aller Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, für eine kluge Entscheidung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn verweist auf die Inhalte des Masterplans Energie + Klima 2020. Eine der Maßnahmen zur Erreichung der dort festgelegten Ziele sei die Hebung des Potenzials in der Windenergie. Die Befragung der Lungauer Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter halte er grundsätzlich für vernünftig.

In der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die der FPÖ abgelehnt. Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Ing. Sampl als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogel eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Oktober 2018:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.